

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Mittenwalde

Der Landesparteitag möge beschließen:

Funktionalreform vor Kreisgebietsreform

In den Mittelpunkt der Verwaltungsstrukturreform 2019 ist die Funktionalreform zu stellen und erst nach deren Realisierung ist zu prüfen, ob eine Kreisgebietsreform zur Lösung der Herausforderungen des demografischen Wandels beiträgt und dann über deren Inhalte zu entscheiden.

Begründung

Die Zusammenlegung (Zwangsehen) von Landkreisen wird nicht die Probleme und Herausforderungen der Zukunft in Brandenburg lösen.

Größe Landkreise, wie das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern aktuell aufzeigt, führen in erster Linie zu einer Entfremdung der Bürger von kreispolitischen Themen und verstärken den jetzt schon festzustellenden Tatbestand der fehlenden Identifikation des Bürgers mit dem weiteren ländlichen Raum. Dadurch verstärkt sich der begründete Eindruck bei den Bürgern, dass ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf das Politikgeschehen und eine persönliche Teilhabe nicht gewünscht werden. Die Folge sind Politikverdrossenheit oder Unzufriedenheit und damit auch ein steigender Einfluss von demokratiefeindlichen politischen Strukturen und Parteien.

Der Einfluss der Wählerschaft auf die Kreisebene sinkt und auch die die Einflussmöglichkeit der Gemeinden auf die höhere politische Ebene wird durch eine größere räumliche Entfernung komplizierter. Persönliche Kontakte und das Kennen der örtlichen Gegebenheiten sind die Eckpfeiler der Kommunalpolitik. Ob die derzeit ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgrund der dann wachsenden Gemeindezahlen noch durchführbar sind, wird kritisch betrachtet. Die vorliegenden Unterlagen zur Kreisgebietsreform setzen sich mit diesen entscheidenden Themen nicht auseinander.

In größeren Einheiten müssen längere Fahrwege für Verwaltungsangelegenheiten in Kauf genommen werden. Daher dürfen Verwaltungsstandorte nicht verschwinden, denn nur vor Ort kann eine hohe Qualität von öffentlichen Dienstleistungen garantiert werden. Auch der demographische Wandel erfordert dies, da

1 die Mobilität der Menschen im Alter abnimmt.
2
3 Die Erforderlichkeit der Kreisgebietsreform wird
4 hauptsächlich damit begründet, dass trotz sinkender
5 Einwohnerzahlen gleichviel qualifiziertes Verwal-
6 tungspersonal vorzuhalten ist, welches teilweise auf
7 dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden ist bzw. sich nicht
8 für den öffentlichen Dienst entscheiden wird. Diese
9 Problematik allein durch ein Zusammenlegen von
10 Verwaltungseinheiten (Landkreisen) zu lösen wird
11 nicht funktionieren. Der Aufwand der überwiegend in
12 der Kreisebene zu bearbeitenden
13
14 Geschäftsvorfälle ist nicht allein von der Anzahl/Zeit
15 abhängig, sondern die sachgerechten Entscheidungen
16 bedingen überwiegend Kenntnisse der örtlichen Ge-
17 gebenheiten usw. Gebiete der IHK, der Schulbezirke,
18 der Polizeireviere, der Verwaltungsgerichte und der
19 Regionalplanungen überschneiden sich und machen
20 eine weitere Reformierung dieser Bereiche nötig. Dieses
21 kostet unnötig viel Zeit, Geld und Kraft.
22
23 Das Paritätsprinzip, dass starke Landkreise schwächere
24 Landkreise unterstützen, ist zu intensivieren und zen-
25 tral zu steuern. Hierfür ist keine Zusammenlegung von
26 Kreisgebieten nötig. Der richtige Schritt für eine Verwal-
27 tungsstrukturreform ist zuerst die Funktionalreform I
28 und II umzusetzen und nach Abschluss und Evaluierung
29 dieser, zu entscheiden ob eine Kreisgebietsreform er-
30 forderlich ist. Die Stärkung der kommunalen Selbstver-
31 waltung, also das Verwaltungshandeln dort vorzuneh-
32 men wo die Angelegenheiten beurteilt und unter Betei-
33 ligung der Bürger sachgerecht entschieden werden kön-
34 nen, ist notwendig und findet unsere uneingeschränkte
35 Befürwortung.